

# Hygienekonzept

des

## SV Puch e.V



**Verein:** SV Puch e.V.

**Ansprechpartner für Hygienekonzept** Ulrich Eichhorn

**E-Mail** kontakt@svpuch.de

**Kontaktnummer** 08141/26040

**Adresse Sportstätte** Zur Kaisersäule 6, 82256 FFB

**Ort, Datum, Unterschrift** FFB, 18.09.2020 \_\_\_\_\_

## Vorbemerkung

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem Rahmenhygienekonzept Sport, den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und dem vom Bayerischen Fußball-Verband veröffentlichten Leitfaden „Es geht wieder los!“. Es gilt für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. **Ausgenommen vom Konzept ist die gastronomische Einrichtung.** Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen dieser genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

### 1. ALLGEMEINES

- Durch Vereinsaushänge sowie Veröffentlichung auf unserer Webseite ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert werden.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (ehrenamtliches Personal, Übungsleiter, Trainer) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## **2. GENERELLE HYGIENEREGELN**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds Indoor wie Outdoor. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds Indoor wie Outdoor einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Spiel- und Trainingsbetrieb gilt in allen Bereichen eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- wie auch im Outdoorbereich.
- Während des Spiel und Trainingsbetriebs besteht für Sportler keine Maskenpflicht. Auf Sicherheitsabstand ist zu achten.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch die Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Kontakt zu häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken, ist zu vermeiden.
- Unsere Indoorsportanlage wird alle 90 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Kreis. Die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Geräteräume werden nur einzeln und nur zur Geräteentnahme – und Rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. Gymnastikgeräte) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen möglichst keine Fahrgemeinschaften zu bilden. Ansonsten gilt auch hier die Maskenpflicht.

## **3. VERDACHTSFÄLLE COVID-19**

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Personen mit Kontakt zu Covid-10-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

## 4. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB FUßBALL

### 4.1 Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt **grundsätzlich 200**.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200 Zuschauer.
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen  
Anhand verschmälertem Platz – Seitenlinien sind 3 Meter eingerückt.
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitgestellt.
- Folgende angebrachten Markierungen unterstützen bei der Einhaltung des Mindestabstands:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
  - Absperrung zum Gastronomiebetrieb

### 4.2 Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Die Dokumentation erfolgt im Eingangsbereich, bevor die Sportstätte betreten wird.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im elektronischen Spielbogen (ESB) eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen. Dennoch wird eine Anwesenheitsliste auch dieser Personen geführt.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim SV Puch.
- Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats zu vernichtet. Die Teilnehmer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.
- Die Kontaktdatenerfassung erfolgt händisch (Zettel, Stift).

### **4.3 Organisation**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist Ulrich Eichhorn. Bei Abwesenheit wird ein stellvertretender Hygienebeauftragter bestimmt.
- Alle verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) werden nach dem Training/Spiel gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel getragen. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.
- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Dies geschieht durch Aushang bzw. Auslage der wichtigsten Kriterien. Hierbei ist auch eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser enthalten.
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über einen gekennzeichneten Eingänge, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang.

### **4.4 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten. Wenn dies nicht möglich ist, wird auf eine räumliche Trennung geachtet.
- Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorbereitet.

### **4.5 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

- Beim Aufenthalt in der Kabine ist zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zusätzlich zu den eigentlichen Kabinen können wir 2 Ausweichmöglichkeiten anbieten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen.

- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen wird auf ein „Minimum“ beschränkt.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- Siehe auch **5 ZONIERUNG – Zone 2**

#### **4.6 Spielbericht**

- Der Spielbericht wird von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet – falls möglich. Ist dies nicht möglich wird ein Gerät des SV Puch bereitgestellt und wird diese nach Benutzung desinfizieren.
- Wird vor Ort das Eingabegerät von mehreren Personen benutzt, wird dieses unmittelbar nach der Nutzung gereinigt. Zudem wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer werden auf dem Spielberichtsbogen genauestens eingetragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

#### **4.7 Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel**

- Die Abstandsregelung wird auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet.
- Da die räumliche Trennung der Wege für beide Teams nicht möglich ist, wird auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung geachtet.

#### **4.8 Aufwärmen**

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist.

#### **4.9 Ausrüstungs-Kontrolle**

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### **4.10 Einlaufen der Teams**

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

#### **4.11 Während des Spiels**

- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen. Gemeinsames Jubeln wird aufs Mindeste begrenzt.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) auch auf dem Spielfeld.

#### **4.12 Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen und Ersatzspieler haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Bei Spielen (z. B. Kleinfeld) ist eine Kennzeichnung einer bzw. zweier technischen Zone möglich, in welchen sich alle Betreuer bzw. Ersatzspieler aufhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams wird auf die Einhaltung der Abstandsregeln geachtet. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### **4.13 Halbzeitpause**

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, wird auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet und der Mindestabstand eingehalten.

#### **4.14 Parkplätze**

- Die vom Heimverein zur Verfügung gestellten Parkplätze für teilnehmenden Personen, werden für diesen Bereich Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenansammlungen ergriffen werden (Einsatz von Parkplatzzeiweiser bzw. Abtrennungen).

#### **4.15 Gastronomie – Hygienekonzept durch Pächter vorhanden**

- Eine klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich durch Absperrbänder ist vorhanden

## 5. ZONIERUNG FUßBALL

Die Sportstätte ist in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler/innen
  - Trainer/innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter/innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Ggf. Medienvertreter
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter/innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf/innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler/innen
  - Trainer/innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter/innen
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb sind ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Unsere Mehrplatzduschräume sind deutlich voneinander getrennt, da nur die äußeren beiden Duschen funktionieren. Alle weiteren Duschen wurden unnutzbar gemacht, der Sicherheitsabstand kann gewahrt werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen wird durch regelmäßiges Spülen vermieden.

### **Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)**

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies auf Stehplätzen einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder

E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Zuschauer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang und verlassen das Gelände über einen offiziellen Ausgang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer gestattet.
- Es erfolgt soweit möglich eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

## **6. INDOORSPORTARTEN (GYMNASTIK, TISCHTENNIS)**

- Abweichend zur Regelung Fußball ist das Duschen nicht gestattet, ansonsten ist die Nutzung der Umkleidekabinen äquivalent zu **4.5 Kabinen** und **5. Zonierung Zone 2**
- Wir verweisen auf die Verhaltensregeln des BTTV  
[https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200916\\_Hygieneregeln\\_BTTV\\_Wettkampfe.pdf](https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200916_Hygieneregeln_BTTV_Wettkampfe.pdf)  
[https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200916\\_Hygieneregeln\\_BTTV\\_Trainingsgruppen.pdf](https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200916_Hygieneregeln_BTTV_Trainingsgruppen.pdf)  
[https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200908\\_Hygieneregeln\\_BTTV\\_Informationen.pdf](https://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/corona/20200908_Hygieneregeln_BTTV_Informationen.pdf)

und des BTV

[https://www.btv-turnen.de/fileadmin/user\\_upload/Hygieneregeln\\_Corona-Lockerung.pdf](https://www.btv-turnen.de/fileadmin/user_upload/Hygieneregeln_Corona-Lockerung.pdf)